

7. Sekundärliteratur

Gottesreich und Bund im älteren Protestantismus, vornehmlich bei Johannes Coccejus. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Pietismus und der ...

Schrenk, Gottlob

Gütersloh, 1923

b) Die römische Kirche.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

uns kommt. Ferner kommt es zu einer Kundmachung der Bewährten, indem die Häresien und Ärgernisse ans Licht gestellt werden.¹⁾ Er versäumt nicht, hinzuzufügen, daß die Beurteilung dieser Wirkungen als Äußerungen der wahren Kirche wiederum Glauben erfordern. Der Zweck solcher Feststellungen ist ja nur der, daß von dem Begriff „unsichtbare Kirche“ alles Mißverständnis abgewehrt werden soll. Wo Coccejus aber neben die innere die äußere Kirche stellt, nennt er als Band dieser Gemeinschaft Greifbareres: das Band der äußeren Kirche ist das Bekenntnis zu Gott, das durch den Gebrauch der Sakramente kundgemacht und durch die Kirchengenossenschaft vor Verderb der Lehre und Sitte bewahrt wird.²⁾ Bei der äußeren Kirche wird zwischen Universal- und Partikularkirche unterschieden.³⁾ Die letztere kann aufhören, Versammlung der Gläubigen zu sein, wenn Heuchelei und Lüge in ihr Platz greifen.⁴⁾ Dagegen ist niemals die Lage denkbar, daß nirgends auf der Erde Gläubige sind.⁵⁾

Das einzige Haupt der Kirche ist Christus und kein Mensch. Dies Haupt regiert die Kirche nicht allein nach ihrer geistlichen, sondern auch nach ihrer äußeren, sichtbaren Gestalt, denn von ihm kommen Wort, Berufung und Gnadengaben. So übt Christus als das Haupt inneren und äußeren Einfluß. Durch ihn wird die Kirche zum „Subjekt“ der Erwählung, Erlösung, Kinderschaft, Rechtfertigung, Heiligung und Verherrlichung.⁶⁾

Weil sein polemisches Anliegen, daß die Kirche romsfrei sein soll, bei der Bestimmung des Kirchenbegriffs ein wesentliches Moment bildet, müssen wir von neuem den Blick mit ihm auf diese Frage lenken.

b) Die römische Kirche.

Der römischen Kirche durfte vor der Reformation der Titel „katholische Kirche“ nicht vorenthalten werden, solange, als die Gläubigen in ihr waren und in ihr zu bleiben vermochten.⁷⁾ Sie war aber niemals die wahre Kirche — obwohl sie „in der Kirche“ war, d. h. mit Gläubigen vermischt war.⁸⁾ Nur darum also, weil es schon vor der großen Trennung Glaubende gab, die das Wort Gottes

¹⁾ Sa 78 § 7. Das Verhältnis von unsichtbarer und sichtbarer Kirche bestimmt Amesius ganz ähnlich, vgl. Goeters, S. 75.

²⁾ Aph. br. 29 § 10; Aph. pr. 39 § 7. ³⁾ Aph. br. 29 § 11.

⁴⁾ ib. § 18. ⁵⁾ § 19.

⁶⁾ Sa 77 § 1; Aph. br. 29 § 1 f.; Aph. pr. 39 § 1 f. So auch Amesius, vgl. Goeters, S. 74. ⁷⁾ Pan. p. 26^a. ⁸⁾ Pot. § 174.

und das Zeugnis Jesu hielten, konnte diese Schar der Bekenner, in der so viel Unkraut wucherte, Kirche genannt werden, nämlich synekdochisch und auf Grund der Hoffnung, die ihre gläubigen Glieder für die andern hegten.¹⁾ Es wird ja auch vom Antichristen gesagt, daß er, obwohl selber ungläubig, doch im Tempel Gottes, der Kirche sitze.²⁾ So kann der unversöhnliche Gegner Roms sogar die einstige Ausbreitung der katholischen Weltkirche in allen Zonen und Weltteilen als ein Zeichen des Reiches Christi werten, weil hier doch auch wahres Bekenntnis des Christusnamens zur Geltung kam.

Aber der „Großstaat“ eignet sich in dem Maße mit Unrecht den Namen Kirche an, als dieser zur Staatsverfassung geworden ist, in welcher Gesetzgebung und hierarchische Zutherrschaft, die Wurzel aller Schädlinge wahrer Gemeinschaft, das Regiment Christi verdrängt haben.³⁾ Wir können uns darüber kurz fassen, weil schon in der Periodenlehre die entscheidenden Punkte aufgezeigt wurden. Wir sahen, wie die antichristliche Entwicklung der Kirche dadurch einsetzte, daß die heuchelnden Nationen in die Schar der Gläubigen, in den Gottesstaat eindringen. Sie haben mit den Gläubigen das Äußere gemeinsam: die Nennung des Namens Christi, das Bekenntnis des christlichen Glaubens, die Sakramente, das Zusammenkommen im Gottesdienst. Aber sie treten den Gottesstaat mit Füßen und bringen jene Vermischung der Kirche mit der Bestie zustande, die babylonische Gefangenschaft genannt werden muß. Schon in der Apostelzeit bereitet sich dieser Abfall vor. Dennoch wird unter der Herrschaft des Tieres noch das Wort Gottes bis zu einem gewissen Grade bewahrt, sonst hätte es keine Kirche mehr gegeben.⁴⁾ Wenn aber nach Babylons Fall die Vereinigung der Häretiker und Abgefallenen Kirche genannt wird, so ist das ein Mißbrauch.⁵⁾ Der deutlichste Beweis dafür, daß hier ein bloßer Kirchenwahn vorliegt, ist das Papsttum. Da es kein menschliches Haupt der Kirche gibt, kann auch der Papst nicht so genannt werden. Er hat dazu weder Berufung noch Gaben und ist persönlich oft derart, daß er nicht einmal Glied der Kirche heißen kann.⁶⁾

c) Die anstaltliche evangelische Kirche.

Toccejus ist verkannt worden, wenn man meinte, er fasse die Kirche nur als einen Idealbegriff auf. Er spricht ausdrücklich und

¹⁾ Sa 83 § 12; Pot. 30 § 137—139, 141, 153, 155.

²⁾ Pot. 30 § 155.

³⁾ Sa 73 § 6, 78 § 8; Pot. 29 § 45; Pan. p. 27^b.

⁴⁾ Sa 81 § 2f., 9; 83 § 5.

⁵⁾ Aph. pr. 39 § 9.

⁶⁾ Aph. br. 29 § 14.